

# SV Lok Kamenz e.V.

Feigstraße 20  
01917 Kamenz  
03578-316892



Liebe Vereinsmitglieder, Freunde, Eltern und Sponsoren,

nach Wochen der Unsicherheit geht es langsam wieder los. Der SV Lok Kamenz e.V. hofft, dass alle unsere Mitglieder und deren Angehörigen und Freunde gut und vor allem gesund durch die vergangenen Wochen und Monate gekommen sind. Die Freigabe der Sportanlagen durch die Stadt Kamenz und den Landkreis ist wieder erfolgt.

## I. Durchführung des Wettkampf- und Trainingsbetriebes

1.  
Die Durchführung von Wettkämpfen obliegt der Einwilligung des Vorstandes des SV Lok Kamenz.
2.  
Für jeglichen Trainingsbetrieb gilt:
  1. Die Sportstätten dürfen nur im Rahmen erteilter Erlaubnisse oder getroffener vertraglicher Vereinbarungen betreten werden. Im Falle von Zuwiderhandlungen durch vereinsfremde Personen behält sich der Vorstand des SV Lok Kamenz e.V. die Stellung von Strafanzeigen vor.
  2. Der Gesundheitsschutz aller in den genannten Sportstätten regulär Trainierenden und insbesondere die Minimierung des Infektionsrisikos ist oberstes Gebot. In Umsetzung der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt /vom 4. Mai 2020, Az.: 15-5422/13 gilt folgendes:
  3.
    - a) Es besteht keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckung in der Sportstätte zu tragen. Für das Training ist bis auf Widerruf eine Teilnehmerliste zu führen.
    - b) Nach dem Betreten der Hallen sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
    - c) Die Hallen sind nicht für den Publikumsverkehr geöffnet. Dies gilt auch für Eltern im Kinder- und Jugendtraining. Sofern Kinder und Jugendliche zum Training gebracht werden, werden diese vor Beginn des Trainings an den Eingangstüren oder Eingängen an die Übungsleiter übergeben und nach dem Training von den Übungsleitern an die Eltern vor den Sporthallen übergeben.
    - d) Verboten ist der Zugang im Weiteren für alle Personen (Vereinsmitglieder), sofern sie aus dem Ausland nach Deutschland eingereist sind. Sie dürfen erst nach der 14-tägigen Quarantänefrist wieder am Training teilnehmen.
    - e) Personen mit erhöhter Körpertemperatur ( $\geq 38$  Grad) und/oder Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen) ist der Zutritt untersagt. Die Umsetzung obliegt den jeweiligen mannschaftsverantwortlichen Übungsleitern bzw. Abteilungsleitern. Auf Verlangen ist dem Vorstand des SV Lok Kamenz die Umsetzung schriftlich nachzuweisen.
    - f) Im Trainingsbetrieb: Der Mindestabstand zwischen Sportlern und Trainern von 1,50m ist jederzeit einzuhalten. Trainingsformen sind maximal mit 5 Personen einschließlich der Trainer erlaubt. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN:DE 77850503003000030238  
BIC :OSDDDE81XXX

Amtsgericht Kamenz  
Vereinsregister Nr.8195  
Reg.-Nr. im LSB:430318

Vorsitzender: Uwe Tschacher  
Kassenwart: Wolfgang Wersig  
<http://www.lok-kamenz.de>

- g) Der Mindestabstand von 1,50m zwischen Personen im Fall der Nutzung von Toilettenbereichen ist unbedingt einzuhalten. Händewaschen gemäß allgemeiner Hygienehinweise hat mit ausreichendem Abstand zueinander zu erfolgen.
- h) Bälle, Schläger und Tischtennisplatten sowie jegliche anderen gemeinsam genutzten Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen. Die Umsetzung verantworten die jeweiligen Mannschafts- und Trainingsverantwortlichen. Auf Verlangen ist dem Vorstand des SV Lok Kamenz die Umsetzung schriftlich nachzuweisen.
- i) Es werden nur die vereinseigenen Sportgeräte benutzt.
- j) Prinzipiell ist für jede Trainingsgruppe eine Anwesenheitsliste zu führen.

## **II. Umsetzung im Trainingsbetrieb des SV Lok Kamenz**

Für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs aller Mannschaften des SV Lok Kamenz gilt bis zum Widerruf folgendes:

1. Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist bis auf Widerruf für jedes Mitglied des SV Lok Kamenz freiwillig.
2. Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind untersagt.
3. Mitglieder, die an COVID 19 erkrankt sind und/oder Familienangehörige mit COVID19 haben, werden gebeten, den Verein zu informieren und etwaige Kontaktpersonen zu benennen. Für die Dauer der Erkrankung ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb nicht möglich. Der Verein des SV Lok Kamenz übernimmt für unterbliebene Meldungen keine Haftung. Der Verein kann auch keinerlei Angaben dazu machen, ob die bestehenden Versicherungen des Vereins mögliche kurz- und/oder langfristige Auswirkungen einer COVID-19 Infektion abdecken.
4. Die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training soll unterbleiben.
5. Jeglicher Körperkontakt hat zu unterbleiben. Dies gilt insbesondere für Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe. Die Austragung von Zweikämpfen soll unterbleiben.
6. Die Duschtrakte bleiben bis auf Widerruf gesperrt. Es wird darum gebeten, dass die Spieler bereits umgezogen zum Training erscheinen. Das Duschen soll zu Hause erfolgen.
7. Sollte der Verein auf Grund von Zuwiderhandlungen von Personen mit Buß- oder Ordnungsgeldern oder sonstigen Strafen und/ oder Strafzahlungen belegt werden, erfolgt die Umlegung bzw. Geltendmachung gegenüber den jeweils verantwortlichen Personen.

Ich danke für Euer Verständnis und wünsche Euch vor allem Gesundheit und viel Spaß beim Sport.

Kamenz, den 13.06.2020

Uwe Tschacher  
Vorsitzender SV Lok Kamenz

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN:DE 77850503003000030238  
BIC :OSDDDE81XXX

Amtsgericht Kamenz  
Vereinsregister Nr.8195  
Reg.-Nr. im LSB:430318

Vorsitzender: Uwe Tschacher  
Kassenwart: Wolfgang Wersig  
<http://www.lok-kamenz.de>